

Schulleitung

Neue Nutzungsregeln für Mobiltelefone am JRG

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

am 4. Februar 2020, hat die Schulkonferenz neue Nutzungsregeln für Mobiltelefone am JRG beschlossen. Da die neuen Regeln nicht nur für alle Schülerinnen und Schüler gelten, sondern für die gesamte Schulgemeinschaft, also auch für alle Eltern und Lehrkräfte, informiere ich Sie und euch durch diesen Brief, um sicherzustellen, dass die neue Regelung auch wirklich alle erreicht.

Die neue Regelung lautet:

Nutzungsregeln für Mobiltelefone am JRG (gültig ab 5. Februar 2020)

- 1. Auf dem Schulgelände des Johann-Rist-Gymnasiums bleiben Mobiltelefone zu allen Zeiten unsichtbar und unhörbar.**

Diese Regelung gilt für die gesamte Schulgemeinschaft.

- 2. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe** (Jg. E, Q1, Q2) können ihre mobilen Endgeräte in Freistunden und Pausen im Oberstufentrakt, in ihren Klassenräumen und im Lichthof II nutzen, nicht aber in schulöffentlichen Bereichen.
- 3. Die Nutzung im Unterricht** muss von der Lehrkraft ausdrücklich gestattet werden.
- 4. Im Ausnahmefall** muss eine Nutzung des Geräts bei einer Lehrkraft angemeldet werden. Ausgenommen hiervon sind Notfälle.
- 5. Für Klassenfahrten und Wandertage** (Lernen am anderen Ort) legt die Klassenleitung (mit der Klasse/den Eltern) individuell fest, ob diese telefonfrei sein sollen oder ob Zeiten und Regeln zur Nutzung von Mobiltelefonen vereinbart werden.
- 6. Mobiltelefone, die ungenehmigt sicht- oder hörbar sind,** werden von der Lehrkraft eingezogen und können am Ende des Schultages der betreffenden Schülerin/des betreffenden Schülers in der Schulverwaltung wieder abgeholt werden. Im Wiederholungsfall wird das Gerät nur an eine erziehungsberechtigte Person ausgehändigt.

b.w.

Diese neuen Nutzungsregeln sind ein Kompromiss, den die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und das Kollegium zwischen Oktober 2019 und Februar 2020 intensiv diskutiert, ausgehandelt und zuletzt auf der Schulkonferenz einstimmig beschlossen haben.

Sie stehen aus Sicht der Schulleitung nicht im Widerspruch zur „medialen Welt“. Das „Lernen mit digitalen Medien“ findet im Wesentlichen im Unterricht statt. Selbstverständlich bleibt dies wichtig und wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, die technischen und unterrichtlichen Voraussetzungen für das Lernen mit digitalen Medien weiter zu verbessern und auszubauen.

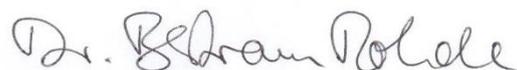
Schule ist aber nicht nur ein gemeinsamer Lernort, sondern auch ein gemeinsamer Lebensraum, in dem Kommunikation, das Gespräch und das miteinander Spielen von besonderer Bedeutung sind. Unsere Beobachtung hat gezeigt, dass die Kommunikation innerhalb der Schülerschaft durch die starke Präsenz der Handys in den schulöffentlichen Bereichen, in den Pausen und beim Mittagessen in der Mensa häufig zu kurz kam.

Wir wünschen uns, dass die neuen Nutzungsregeln nicht als Verbot wahrgenommen werden, sondern positiv als Regel, die Kommunikation ermöglicht und das Handlungsspektrum der Kinder und Jugendlichen in den unterrichtsfreien Zeiten belebt und erweitert.

Die neuen Nutzungsregeln gelten ab sofort. Ihre Umsetzung wird sich in den nächsten Tagen noch auf das Informieren beschränken. Der sichere Umgang mit der neuen Regelung will von uns allen geübt sein. Richten wir unseren Blick auf das Ziel der neuen Nutzungsregeln, auf freiwerdende Zeit für das gemeinsame – analoge – Miteinander.

Ich danke allen für ihren Einsatz bei diesem Thema und die vielen konstruktiven Gespräche zwischen Schüler- Eltern- und Lehrerschaft, die zur Formulierung der neuen Nutzungsregeln beigetragen haben.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiter